

Muster-Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Absatz 5 StromGVV und GasGVV

Frau *Erika Mustermann*/Herr *Max Mustermann* (die Kundin/der Kunde) schuldet der Stadtwerke Hilden GmbH (SWH) aus dem oder den Versorgungsverhältnissen unter der Rechnungseinheit *123456* per *TT.MM.JJJJ* insgesamt *000,00* Euro. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung nach § 19 StromGVV bzw. GasGVV bietet die SWH der Kundin/dem Kunden folgende Abwendungsvereinbarung an:

1. Der Kundin/dem Kunden wird nachgelassen, den Betrag in zwölf monatlichen Raten zu begleichen.
2. Die ersten elf Raten betragen jeweils den zwölften Teil der Gesamtschuld, aufgerundet auf den vollen Euro. Die letzte Rate entspricht der Gesamtschuld abzüglich der ersten elf Raten.
3. Die Raten werden am dritten Werktag eines jeden Kalendermonats fällig.
4. Die erste Rate wird in dem Kalendermonat fällig, der auf den Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung folgt.
5. Während der Geltung dieser Vereinbarung werden keine Verzugszinsen auf den Rückstand berechnet.
6. Abschluss und Abwicklung dieser Vereinbarung sind unentgeltlich.
7. Kommt die Kundin/der Kunde mit einer Rate in Verzug, wird die Tilgungsvereinbarung rückwirkend unwirksam.
8. Es steht der Kundin/dem Kunden frei, Vorauszahlung gemäß § 14 Absatz 1 und 2 der StromGVV bzw. GasGVV zu leisten.
9. Die Vereinbarung wird mit Zustimmung der Kundin/des Kunden in Textform wirksam.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift wirksam
Stadtwerke Hilden GmbH, den *TT.MM.JJJJ*